

# Alarm- und Einsatzplan Hochwasser der Stadt Schleiden



**Freiwillige Feuerwehr Stadt Schleiden**

**Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Schleiden**

Stand	Letzte Fortschreibung	Nächste Fortschreibung
04.02.2026	./.	2030

## Vorwort:

Im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans von 2023 wurde als Maßnahme die Erstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser durch Feuerwehr und Verwaltung der Stadt Schleiden abgeleitet. Die Erstellung des Alarm- und Einsatzplanes erfolgt auf Basis des „Muster Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser für kreisangehörige Städte und Gemeinden“ im Regierungsbezirk Köln mit Stand vom 23.06.2020.

Link:

[https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/muster-alarm-einsatzplan-hochwasser\\_06-2020.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/muster-alarm-einsatzplan-hochwasser_06-2020.pdf)

Der nachfolgende Alarm- und Einsatzplan Hochwasser wird auf Grundlage der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) und der hieraus resultierenden Hochwasserrisikokarten für die entsprechenden Bäche, Flüsse und Mühlenteiche erstellt.

Starkregenereignisse der letzten Jahre und hier insbesondere das Ereignis vom 14./15.07.2021 haben die Notwendigkeit einer Planung für Hochwasser verdeutlicht. Die vorliegende Planung dient dem Schutz von Menschen und Sachgütern bei diesen Ereignissen und soll bei entsprechenden Gefährdungen einen Leitfaden zur Handlungssicherheit aller beteiligter Personen darstellen. Ziel ist eine strukturierte Vor- und Nachbereitung aller Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, um einen bestmöglichen Schutz für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die dargestellten Maßnahmen sind im Rahmen einer Dienstanweisung durch den Hauptverwaltungsbeamten für Verwaltung und Feuerwehr bindend.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

### **Autoren/Mitwirkende:**

- Christian Heinrichs
- Wolfgang Fuchs

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort: .....	2
1. Allgemeiner Teil.....	6
1.1 Einführung, Verantwortung und Zielsetzung .....	6
1.2 Begriffsbestimmungen .....	7
2. Leitung und Zuständigkeiten .....	7
3. Führungsorganisation.....	8
4. Information und Kommunikation.....	9
5. Überörtliche Hilfe .....	10
6. Kosten.....	10
7. Meldedienste, Meldeschwellen und Meldeverfahren .....	10
8. Auslösung des Alarm- und Einsatzplans Hochwasser .....	11
9. Alarmstufen und Einsatzplanung .....	14
9.1 Stufe „Vorwarnung“ .....	14
9.2 Stufe „Alarmstufe 1“ .....	14
9.3 Stufe „Alarmstufe 2“ .....	15
9.4 Stufe „Alarmstufe 3“ .....	16
10. Vorplanung Evakuierungskonzept.....	16
11. Personal- und Materialvorplanung .....	20
12. Medienarbeit – Umgang mit der Presse und den Medien.....	20
13. Mustertexte Bevölkerungsinformation und -warnung .....	22
14. Planung und Maßnahmen bei ablaufendem Hochwasser .....	23
15. Gefährdete Sonderobjekte.....	24
16. Fotodokumentation Pegelstände Urft + Olef Hochwasser Jan. 2024 .....	24
16.1 Wasserausbreitung Olef / Ortslage Oberhausen „Voßpesch / An der Ley“ .....	25
16.2 Wasserausbreitung Olef / Ortslage Oberhausen „An der Olef / Lidl“ .....	26
16.3 Wasserausbreitung Olef / Ortslage Schleiden „Poensgenstr. / Richtung Kläranlage“ .....	28
16.4 Wasserausbreitung Olef / Ortslage Olef „Oleftal 33“ .....	29
16.5 Wasserausbreitung Urft / Ortslage Gemünd „Schoellerstr.“ .....	31
16.6 Wasserausbreitung Urft / Ortslage Nettersheim „ Höhe Bahnhof / Holzkompetenzzentrum“ ...	32
17. Checkliste Vorbereitung Hochwassereinsatz .....	34
18. Bevölkerungsstatistik (Stand 11/2025) .....	34
19. Sicherung KRITIS-Objekte .....	35
20. Maßnahmenplanung Hochwassereinsatz .....	37
Anlage 1 – Kontaktdaten und Alarmierungsmöglichkeiten .....	40

Anlage 2 – Kommunikationsübersicht.....	41
Anlage 3 – Liste gefährdeter Sonderobjekte.....	42



# 1. Allgemeiner Teil

## 1.1 Einführung, Verantwortung und Zielsetzung

Aufstellung und Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser sind Aufgaben von Verwaltung und Feuerwehr der Stadt Schleiden zum Schutz vor Hochwasserereignissen im Stadtgebiete Schleiden. Der Alarm- und Einsatzplan ist anlassbezogen und ansonsten mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Die benachbarten Gemeinden Hellenthal, Kall und Simmerath, sowie der Kreis Euskirchen sind über die Alarm- und Einsatzplanung zu informieren. Wünschenswert ist ein gegenseitiger Austausch der vorgenannten Stellen über die Alarm- und Einsatzplanung im Hochwasserfall.

Der Stadtrat und die Bevölkerung der Stadt Schleiden sind in geeigneter Form über den Alarm- und Einsatzplan zu informieren.

Die Wirksamkeit sowie die Umsetzung des Alarm- und Einsatzplan sind unter Einbeziehung aller beteiligten Stellen Anhand von regelmäßigen Übungen sicherzustellen.

Der Alarm- und Einsatzplan sichert zunächst die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit gemäß §3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Je nach Ereignis können weitergehende Maßnahmen in Zuständigkeit des Kreises Euskirchen nach §36 und §37 BHKG erforderlich werden, die zwischen Kreis und Kommune abzustimmen sind.

Aufgrund der Komplexität von Hochwasserereignissen sind auch weitere Maßnahmen außerhalb der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr aufgeführt, die für einen Einsatzerfolg von hoher Bedeutung sind.

Ein Alarmplan ist eine festgelegte Regelung, welche beschreibt, was bei einem bestimmten (Schadens-Ereignis) geschehen soll. Ein Einsatzplan ist ein umfassender Plan für Maßnahmen, wie bei einem gefährdeten Objekt vorzugehen ist. Oftmals wird er fälschlicherweise mit einem Feuerwehrplan gleichgesetzt, welcher aber lediglich einen Bestandteil des Einsatzplanes ausmacht. (Quelle: Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Alarmplan>).

Der Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall ist demzufolge die speziell auf die Auswirkung und bedrohten Schutzgüter des ermittelten Hochwasserrisikos abgestimmte disziplinübergreifende kommunale Planung.

Ergänzt wird dieser Alarm- und Einsatzplan durch das Kapitel 10 Vorplanung Evakuierungskonzept.

Am 14. und 15.07.2021 kam es im Stadtgebiet Schleiden und im gesamten Kreis Euskirchen sowie angrenzenden Gebietskörperschaften zu einem besonders schweren Schadensereignis in der Kategorie HQ<sub>extrem</sub> (siehe Kapitel 1.2). Im Rahmen der Wiederaufbaumaßnahmen wurde der bauliche Hochwasserschutz berücksichtigt und gestärkt. Dieser Plan ergänzt bauliche um organisatorische Maßnahmen und Abläufe. Unabhängig von den kommunalen Maßnahmen, hat jeder Privatgrundbesitzer ebenfalls Vorbereitungen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz durchzuführen. Informationen hierzu hält das Hilfszentrum Schleidener Tal sowie der Kreis Euskirchen ([https://www.kreis-euskirchen.de/fileadmin/dokumente/Hochwasserportal/Infobroschuere Starkregen.pdf](https://www.kreis-euskirchen.de/fileadmin/dokumente/Hochwasserportal/Infobroschuere_Starkregen.pdf)) vor.

Regelmäßig treten im Frühjahr Hochwasser durch Schneeschmelze und/oder Regen auf. Ein HQ<sub>häufig</sub> ist beispielsweise im Januar 2024 aufgetreten und im Kapitel 16 durch Bilder und Pegelstände als Orientierungsgröße dokumentiert.

Darüber hinaus wurden die Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten durch den Kreis Euskirchen unter Berücksichtigung des Juliereignisses 2021 aktualisiert.

## 1.2 Begriffsbestimmungen

- **Schadensereignis Hochwasser:** Gewässerstand, der deutlich über dem Pegelstand des Mittelwassers liegt und das Flussbett verlässt.
- **Überschwemmung:** Üblicherweise trockenliegende Fläche wird von Wasser überschwemmt.
- **HQ<sub>häufig</sub>:** Übliches Hochwasser, welches statistisch alle 10 Jahre auftritt.
- **HQ<sub>100</sub>:** Starkes Hochwasser, welches statistisch nur alle 100 Jahre auftritt.
- **HQ<sub>extrem</sub>:** Über das HQ<sub>100</sub> hinausgehendes, besonders schweres Hochwasser.
- **Räumung:** Aufgrund akuter Gefahr kurzfristiges in Sicherheit bringen von Menschen.
- **Evakuierung:** Zeitlich und inhaltlich vorgeplante Maßnahme zum in Sicherheit bringen von Menschen mit definierten Sammelpunkten, Transportmitteln und (Not-)Unterkünften.

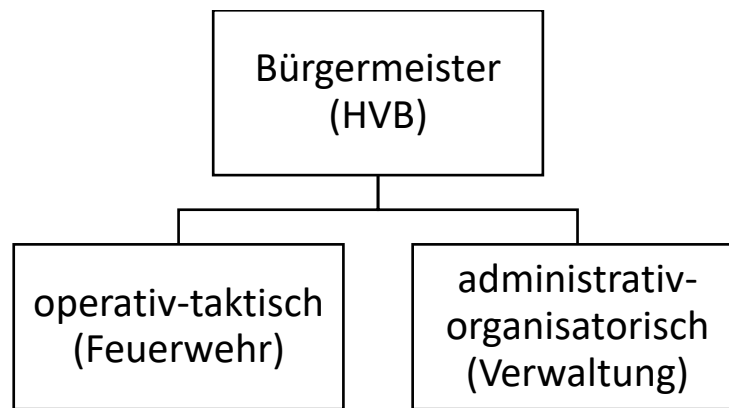
Das Schadensereignis „Hochwasser“ kann unterschiedliche Ursachen haben:

Schadenereignis „Hochwasser“		
Nach Sturzregen	Nach langandauernden Niederschlägen oder Schneeschmelze	
ohne Vorwarnzeit	mit Vorwarnzeit	
lokal begrenzt	großflächig	Großflächig mit lokalem Hotspot durch besondere Ereignisse
Im gesamten Stadtgebiet möglich	an Flüssen	an Flüssen
Ursachen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberirdische Überflutung</li> <li>• Kanalrückstau</li> <li>• Verklausung an Engstellen</li> <li>• Versagen von Rückhaltebecken</li> </ul>	Ursachen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberirdische Überflutung</li> </ul>	Ursachen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verklausung an Brücken</li> <li>• Eisgang</li> <li>• Versagen von Hochwasserschutzbauten</li> <li>• Qualm- und Druckwasser</li> </ul>

Die Gefährdungen aus Sturzregen und Flusshochwassern sind grundsätzlich ähnlich, wobei die Ereignisdynamik aufgrund der kurzen Vorwarnzeit bei Sturzregenereignissen deutlich höher sein kann. Auch die in Kapitel 9 dargestellten Maßnahmen sind grundsätzlich ähnlich, wobei die potenzielle Dynamik des Starkregens bei der Wahl der Alarmstufe besonders zu berücksichtigen ist.

## 2. Leitung und Zuständigkeiten

Die Leitung der gesamten Gefahrenabwehr in der Stadt Schleiden obliegt dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten. Zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen arbeiten der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) als administrativ-organisatorische Komponente und die Einsatzleitung der Feuerwehr Schleiden als operativ-taktische Komponente zu.



Daten zu Ansprechpartnern, Kontaktdaten und die Alarmierungsmöglichkeiten sind in beiden Stäben gegenseitig vorzuhalten und als Anlage 1 Teil dieses Konzeptes.

Die behördliche Gefahrenabwehr und die Aufstellung des erforderlichen Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser ist Aufgabe der Städte und Gemeinden – sie erfüllen diese Aufgaben als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Insbesondere bei Hochwassergefahren stellt die Selbsthilfe der Bevölkerung eine nicht unerhebliche Grundlage der Gefahrenabwehr dar. Die Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Aufgabenträger sollen die Selbsthilfe der Bevölkerung, durch die im öffentlichen Interesse und zum Schutz des Allgemeinwohles gebotenen behördlichen Festlegungen ergänzen.

Hierüber hinaus kann sich bei größeren Hochwasserereignissen eine Zuständigkeit beim Kreis Euskirchen in Form einer Großeinsatzlage oder Katastrophen ergeben. Unabhängig davon kann der Kreis Euskirchen eine rückwärtige Führungsunterstützung für die kommunalen Einsatzleitungen einrichten.

Handelt es sich um eine Flächenlage, bei der benachbarte Kommunen betroffen sind, empfiehlt sich ein gegenseitiger Austausch der jeweiligen Feuerwehren und SAE'n.

### 3. Führungsorganisation

Grundsätzlich ist die Stadt Schleiden für die Gefahrenabwehr bei einem Hochwasserereignis zuständig. Hierbei gilt zunächst die allgemeine Führungsorganisation der Feuerwehr Schleiden, die im „Funk- und Führungskonzept“ festgelegt wurde. Die Alarmierung der Einsatzkräfte wird über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Schleiden festgelegt.

Je nach Einsatzaufkommen und zu erwartender Lageentwicklung ist frühzeitig eine Führungsunterstützung für den Einsatzleiter durch Alarmierung der Koordinierungsstelle sicherzustellen.

Der Bürgermeister ist ebenfalls frühzeitig zu informieren und entscheidet über Alarmierung einzelner Verwaltungsmitarbeiter bzw. des SAE. Hierzu gilt insbesondere die Stabsdienstordnung des SAE. Es ist ein ständiger Informationsaustausch zwischen dem Bürgermeister und beiden Stäben sicherzustellen.

Die Einsatzleitung der Stadt Schleiden sorgt insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Fortlaufende Information durch Warnung der Bevölkerung.
- Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen zur Gefahren- und Schadenabwehr.

- Erstellung und regelmäßige Darstellung der aktuellen Hochwasserlage im Stadtgebiet.
- Durchführung von Lagebesprechungen.
- Abstimmung und Informationsaustausch mit organisierenden und übergeordneten Stellen (Leitstelle Euskirchen, Kreis-Einsatzleitung / Führungsstab Kreis, Bezirksregierung Köln).
- Pflichtgemäße Veranlassung weiterer Maßnahmen.

Der Landrat des Kreises Euskirchen kann gemäß §37 BHKG die Gesamteinsatzleitung im Rahmen einer Großeinsatzlage oder im Katastrophenfall auf die Einsatzleitung des Kreises übertragen. Hierbei übernimmt die Stadt Schleiden weiterhin die lokalen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in Form einer Abschnittsleitung.

## 4. Information und Kommunikation

Die Kommunikation der operativ-taktischen Ebene (Feuerwehr) erfolgt grundsätzlich nach dem bestehenden Funk- und Führungskonzept der Feuerwehr Schleiden. Sofern in Vorplanung auf die Lage durch den Kreis Euskirchen ein separates Funkkonzept erstellt wurde, ist diese zu beachten. Grundsätzlich ist das Digitalfunknetz für die BOS besonders gehärtet und intern bereits mit Sicherheitsvorkehrungen versehen. Da ein Ausfall aber nicht auszuschließen ist, werden folgende Rückfallebenen vorgehalten:

- 5G-Daten-/Mobilfunkkarten sowie mobiles Starlink Satellitenkommunikationssystem im ELW 1; Verbindung mittels LAN-Kabeln.
- Zweifache Glasfaser-Internetanbindung von SAE und Koordinierungsstelle der Feuerwehr.
- Satellitenkommunikation mittels fest verbautem System Starlink (niedrige Flugbahn, hohe Bandbreite) als rückfallebene zu Glasfaser-Internetanbindung.
- Satellitenkommunikation mittels Inmar-SAT / REDCOM (hoher Orbit, niedrige Bandbreite, i. d. R. nur Textnachrichten und Telefonie).
- Notfallkommunikation mittels lokalen DMO-Netzes.
- Tetra-Betriebsfunknetz der Stadt Schleiden.

Die Kommunikation zwischen der Einsatzleitung der Feuerwehr und dem SAE erfolgt aufgrund der Nähe in der Stadtverwaltung i. d. R. persönlich. Alternativ können auch Mittel der elektronischen Kommunikation, z. B. Emails, Telefon, o.ä. genutzt werden.

Der SAE verfügt darüber hinaus über ein autarkes Notfallkommunikationsnetz auf Tetra-Basis mit mobilen Endgeräten für Personen und Fahrzeuge. Entsprechende Übersichten sind als Anlage 2 Teil dieses Konzeptes.

Die Informationsbeschaffung zur Lagebewertung kann durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Lageerkundung durch Feuerwehreinsatzkräfte
- Recherche in allgemeinen Wetterinformationen ([www.dwd.de](http://www.dwd.de))
- Einholung eines amtlichen Wetterberichts über die Leitstelle Euskirchen
- Beratung durch den meteorologischen Dienst des DWDs über die Leitstelle Euskirchen
- Prüfung aktueller Warnmeldungen (NINA: <https://warnung.bund.de/meldungen> und Katwarn: <https://warnungen.katwarn.de/>)

## 5. Überörtliche Hilfe

Bei Hochwasserereignissen kann es bei Betroffenheit mehrerer oder aller Kommunen zu einer sogenannten Flächenlage im Kreis Euskirchen kommen. Eine gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren wird hierdurch erschwert. Im Falle einer Großeinsatzlage oder Katastrophe bestimmt die Einsatzleitung des Kreises den Einsatz der kommunalen Kräfte. Sofern erforderlich, sind möglichst frühzeitig weitere Kräfte, z. B. in Form von Landeskonzepten, über die Einsatzleitung des Kreises Euskirchen anzufordern.

## 6. Kosten

Nach § 50 Abs. 1 BHKG haben die Städte und Gemeinden sowie die Kreise die Kosten für die ihnen nach dem BHKG obliegenden oder übernommenen Aufgaben zu tragen. §50 Abs. 2 BHKG legt fest, dass Städte und Gemeinden die Kosten der in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Abwehrmaßnahmen tragen, wozu auch grundsätzlich die Kosten für angeforderte überörtliche Hilfe nach § 39 BHKG gehören – ausgenommen hiervon sind die von den Kreisen zu übernehmenden Kosten für die Leitung und Koordinierung von Einsätzen bei einer Großeinsatzlage/Katastrophe und die Kosten für die Hilfeleistung bei Schadensfeuer durch Feuerwehren unmittelbar angrenzender Städte oder Gemeinden im Rahmen des § 39 BHKG bei Überörtlicher Hilfeleistung (hier: ausgenommen Kosten für besondere Sachaufwendungen).

Gemäß einvernehmlicher Regelung der Kommunen im Kreis Euskirchen werden bei gegenseitiger überörtlicher Hilfeleistung in der Regel keine Kosten gegenseitig in Rechnung gestellt. Die Anforderung weiterer Behörden, wie der Bundesanstalt technisches Hilfswerk oder anderer Hilfsorganisationen, führend in der Regel zu einem Kostenersatz. Vor Anforderung dieser Komponenten ist die Kostenübernahme mit dem Bürgermeister abzusprechen und ggf. durch eine Kostenübernahmeerklärung zu dokumentieren.

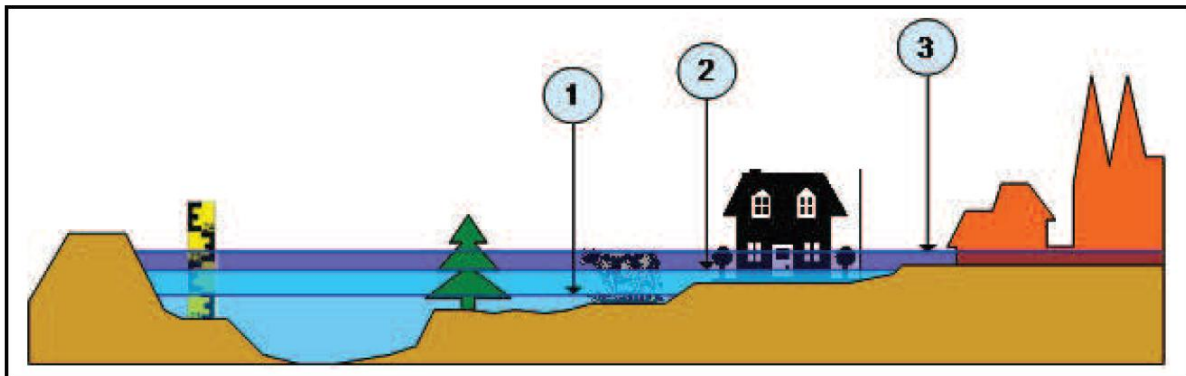
## 7. Meldedienste, Meldeschwellen und Meldeverfahren

Angaben zu Niederschlagsmengen und der Niederschlagsverteilung sind beim LANUV NRW abrufbar. Zur Information der Öffentlichkeit sind zu allen Hochwassermeldepegeln bis zu drei „Informations-Wasserstände“ – d.h. Informationsstufen – festgelegt, die den nachfolgend aufgelisteten Kriterien entsprechen:

- **Informationsstufe 1:**  
Ggfs. Ausuferung des Gewässers, land- und forstwirtschaftliche Flächen können überflutet werden; leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen sind möglich.
- **Informationsstufe 2:**  
Gefahr der Überflutung einzelner bebauter Grundstücke oder Keller; Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr (Feuerwehr, Katastrophenschutz) möglich.

• **Informationsstufe 3:**

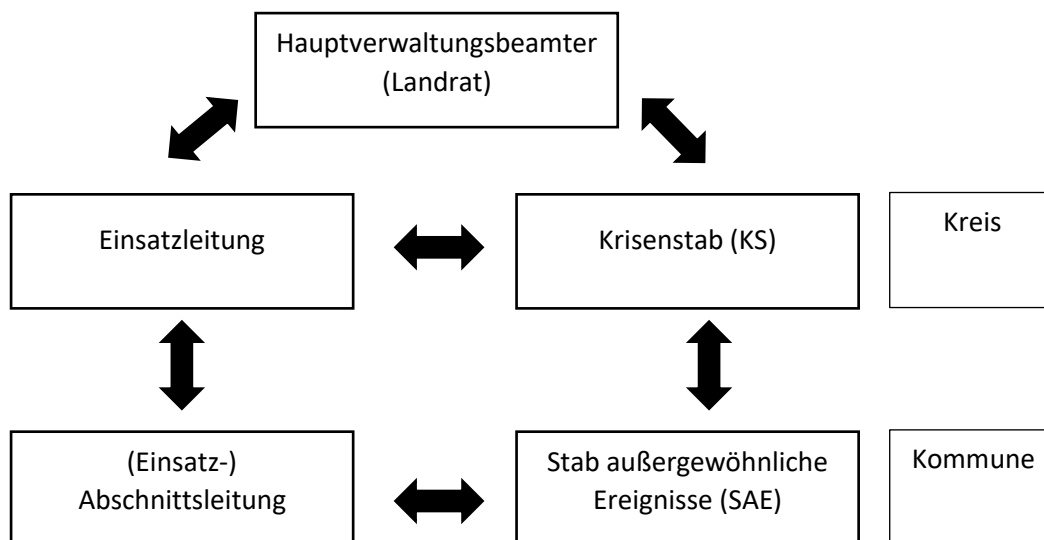
Bebaute Gebiete in größerem Umfang können überflutet werden; Einsatz der Wasser- oder Dammwehr (Feuerwehr, Katastrophenschutz) in großem Umfang möglich.



Quelle: LANUV NRW, Pegeldata online

**Hinweis:** Die vorgenannten Informationsstufen 1 bis 3 zu den Hochwassermeldepegeln des Hochwassermeldedienstes stehen in keinem direkten Zusammenhang zu den im Kapitel 9 beschriebenen Hochwasseralarmstufen. Die dort bei den jeweiligen Hochwasseralarmstufen durch die Städte und Gemeinden festgelegten Pegelstände können evtl. mit den Hochwassermeldepegeln des Hochwassermeldedienstes identisch sein – müssen dies aber nicht zwingend.

In Kapitel 16 dieses Alarm- und Einsatzplanes sind Fotoaufnahmen eines Hochwassers aus Januar 2024 beigefügt. Die Pegelstände liegen jeweils alle um den Informationswert 1. Anhand der Fotos sollen vergleichbare Ereignisse besser bewertet werden können.



Die operativ-taktischen und organisatorisch-administrativen Stäbe handeln im Rahmen Ihrer Aufgaben und informieren sich gegenseitig über Maßnahmen und den aktuellen Sachstand. Darüber hinaus besteht jeweils in der Linie nach oben bzw. unten ein gegenseitiger Informationsaustausch.

## 8. Auslösung des Alarm- und Einsatzplans Hochwasser



Vorwarnung	Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unwetterwarnung DWD</li> <li>• Eröffnung Landeslage IM NRW</li> <li>• Aufforderung Kreis Euskirchen</li> <li>• Dauerregen 40 L pro m<sup>2</sup> in 12 Stunden vorausgesagt</li> <li>• Dauerregen 60 L pro m<sup>2</sup> in 24 Stunden vorausgesagt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschreitung Pegelinformationswert 1 an Urft oder Olef</li> <li>• Starkregen 40 L pro qm und Stunde vorausgesagt</li> <li>• HQhäufig</li> <li>• Dauerregen 60 L pro m<sup>2</sup> in 12 Stunden vorausgesagt</li> <li>• Dauerregen &gt;= 80 L pro m<sup>2</sup> in 24 Stunden vorausgesagt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschreitung Pegelinformationswert 2 an Urft oder Olef</li> <li>• Starkregen &gt;= 60 L pro m<sup>2</sup> und Stunde vorausgesagt</li> <li>• Erkennbare Überflutungen von Verkehrswegen</li> <li>• Gefährdung von Sonderobjekten</li> <li>• HQ<sub>100</sub></li> <li>• Dauerregen &gt;= 100 L pro m<sup>2</sup> in 24 Stunden vorausgesagt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschreitung Pegelinformationswert 3 an Urft oder Olef</li> <li>• Starkregen &gt;= 90 L pro m<sup>2</sup> und Stunde vorausgesagt</li> <li>• Brücken / Ortsteile nicht mehr passierbar</li> <li>• Gefährdung der Infrastruktur und/oder ganzer Ortsteile</li> <li>• HQ<sub>extrem</sub></li> </ul>

Die Auslösemerkmale sind als „Oder“-Kriterien definiert. Die angegebenen Werte sind als Orientierungshilfe zu verstehen und stellen nicht zwingend feste Grenzen dar. Darüber hinaus hat die Einsatzleitung jederzeit die Möglichkeit, auch höhere Alarmstufen auszulösen, auch wenn die Kriterien noch nicht erreicht sind. Alarmstufen sind so frühzeitig auszulösen, dass bei einer Verschlimmerung der Lage, Maßnahmen noch rechtzeitig ergriffen werden und wirken können. Der Hauptverwaltungsbeamte oder SAE der Kommune ist über das Auslösen einer Alarmstufe oder den Wechsel/die Änderung der Alarmstufe zu informieren.

Wetterwarnungen und –vorhersagen können mit einer hohen Unsicherheit behaftet sein. Aus diesem Grund sind aktuelle Wetterprognosen regelmäßig zu überwachen und neu zu bewerten.

Im zu erwartenden Hochwassereinsatz ist ein enger Austausch zwischen den benachbarten Kommunen anzustrebenden. Aufgrund der Flussverläufe an Urft und Olef können durch flussaufwärtsgelegene Anrainerkommunen wertvolle Informationen für weitere Pegelverläufe gewonnen werden. Soweit an den Pegeln in Hellenthal oder Kall bereits höhere Informationsstufen als an den Pegeln im Stadtgebiete Schleiden erreicht werden, können diese auch als Grundlage für die Festlegung der Alarmstufe verwendet werden. An der Urft in Nettersheim befinden sich kein Pegel zum Ablesen eines Informationswertes. Ein Wasserstand der Urft in Nettersheim mit Überflutung der Gehwege ist anhand der Erfahrungen aus dem Januarhochwasser 2024 als Informationswert 1 zu bewerten (siehe Kapitel 16.6).

Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten liegen der Feuerwehr und Verwaltung jeweils in der aktuellen Fassung vor. (Link: <https://www.kreis-euskirchen.de/aktuelles/hochwasserportal/> und <https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-hochwasserrisikokarten>)

Zur Einsatzvorbereitung und –durchführung können diese Karten genutzt werden. Anhand der Überschwemmungsprognosen können Maßnahmen der Gefahrenabwehr, z. B. Absperrbereiche oder Evakuierungen, vorgeplant und getroffen werden. Konkrete Maßnahmen sind in Kapitel 18 je Ortslage dargestellt.

## 9. Alarmstufen und Einsatzplanung

### 9.1 Stufe „Vorwarnung“

<b>Führungsorganisation</b>	<b>Einsatzkräfte Feuerwehr</b>	<b>Einsatzbearbeitung</b>	<b>Warnung / Information Bevölkerung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Aufbauorganisation.</li> <li>• Gegenseitige Information HVB / SAE und Einsatzleitung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung Einsatzkräfte.</li> <li>• Abfrage Verfügbarkeit Einsatzkräfte und Verbrauchsstoffe gemäß Checkliste (s. Kapitel 17).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AAO / Regelalarmierung durch LTS einzelner Einheiten entsprechend Einsatzstichwort.</li> <li>• Meldung über Maßnahmen an EL-Dienst EU.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorabinformationen über Homepage und Social Media der Stadt Schleiden / Feuerwehr (s. Kapitel 13).</li> </ul>

### 9.2 Stufe „Alarmstufe 1“

<b>Führungsorganisation</b>	<b>Einsatzkräfte Feuerwehr</b>	<b>Einsatzbearbeitung</b>	<b>Warnung / Information Bevölkerung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alarmierung KoSt, Besetzung mit kleinem Führungsstab bestehend aus min. den Sachgebieten EL/Leiter Stab, S2/S3, S1/S4.</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit mit LTS prüfen / herstellen.</li> <li>• Einberufung Ständige Mitglieder des Stabes (SMS des SAE).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgabe von Sandsäcken an die Bevölkerung prüfen -&gt; Angebot zur Abholung, Orga und Ausgabe über SAE.</li> <li>• ggf. Besetzung von Gerätehäusern mit Meldeköpfen.</li> <li>• Sicherung KRITIS-Objekte (vgl. Kapitel 19)</li> <li>• Pegelkontrolle bzw. Abfahrt Kontrollstellen gemäß Anlage 16 durch diensthabenden B-Dienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AAO / Regelalarmierung Leitstelle.</li> <li>• Übernahme zeitunkritischer Einsätze durch die KoSt (örtliche Einsatzleitung).</li> <li>• Lagebericht an EL-Dienst oder FÜSt EU.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Information über Homepage und Social Media der Stadt Schleiden / Feuerwehr.</li> <li>• Prüfung Mowas-Warnmeldung über LTS (s. Kapitel 13) .</li> </ul>

9.3 Stufe „Alarmstufe 2“

Führungsorganisation	Einsatzkräfte Feuerwehr	Einsatzbearbeitung	Warnung / Information Bevölkerung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alarmierung KoSt, Einrichtung Einsatzleitung und Führungsstab.</li> <li>• Anforderung TMO-Gruppe.</li> <li>• Alarm SAE (volle Besetzung).</li> <li>• Voralarm Stadtverwaltung (s. Checkliste, Kapitel 17).</li> <li>• Kontakt zu Führungsunterstützung Kreis EU über Leitstelle bzw. EL-Dienst herstellen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voralarm aller Einheiten</li> <li>• Besetzung Gerätehäuser als Meldeköpfe und Notfallmeldestellen</li> <li>• Überprüfung Notstromversorgung KoSt, Gerätehäuser und Verwaltung.</li> <li>• Überprüfung Rückfallebenen Kommunikation: LTE-Karten ELW 1, Starlink, Sattelitenkommunikation.</li> <li>• Versorgung Einsatzkräfte planen/sicherstellen.</li> <li>• Schlussschließungen in Abstimmung mit SAE prüfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme Disposition zeitunkritischer Einsätze.</li> <li>• Alarmierung benötigter Einheiten über die Leitstelle.</li> <li>• Zeitkritische Einsätze weiterhin gem. AAO durch Leitstelle.</li> <li>• Bei Bedarf Priorisierung zeitunkritischer Einsätze.</li> <li>• Sperrung von gefährdeten Verkehrswegen prüfen (s. Kapitel 8).</li> <li>• Lagebericht an FüSt EU.</li> <li>• Sperrung überflutungsgefährdeter Bereiche und Verkehrswege.</li> <li>• Räumung/Evakuierung aufgrund von Entwicklung/Prognose prüfen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung Mowas-Warnmeldung über LTS (s. Kapitel 13).</li> <li>• Einrichtung Bürgertelefon.</li> </ul>

## 9.4 Stufe „Alarmstufe 3“

<b>Führungsorganisation</b>	<b>Einsatzkräfte</b>	<b>Einsatzbearbeitung</b>	<b>Warnung / Information Bevölkerung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Feststellung „Großeinsatzlage“ oder „Katastrophe“ durch Kreis EU prüfen.</li> <li>• ggf. Übergang Einsatzleitung dokumentieren.</li> <li>• Lagebericht an Kreis EU (verfügbare Einsatzmittel).</li> <li>• Bei Bedarf Führungsunterstützung über FüSt Kreis EU anfordern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderung überörtlicher Kräfte (z.B. für Evakuierungsmaßnahmen) prüfen/vorbereiten.</li> <li>• Information/Abstimmung Polizei. Anforderung zusätzlicher Kräfte prüfen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Priorisierung zeitunkritischer Einsätze.</li> <li>• Bei Bedarf Räumungsmaßnahmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung Mowas-Warntmeldung über LTS (s. Kapitel 13)</li> <li>• Aktivierung Räumungs-/Evakuierungskonzept für gefährdete Bereiche.</li> <li>• Abstimmung PASS mit Kreis Euskirchen.</li> </ul>

## 10. Vorplanung Evakuierungskonzept

Eine Evakuierung ist eine geplante Maßnahme mit zeitlichem Vorlauf, um die Bevölkerung und Tiere vor einer drohenden Gefahr in Sicherheit zu bringen. Davon zu unterscheiden ist die Räumung, wobei die Gefahr akut besteht und schnellstmöglich gehandelt werden muss. Bei einem Hochwasserereignis ist regelmäßig von so viel Vorlauf auszugehen, dass eine Evakuierung planmäßig durchgeführt werden kann.

Spätestens in der Alarmstufe 2 ist eine Evakuierung der betroffenen Bereiche zu prüfen. Je nach Lageentwicklung kann bereits eine vorsorgliche frühere Planung von Evakuierungsmaßnahmen sinnvoll sein, da für das Anlaufen der Maßnahmen und eine erfolgreiche Evakuierung ein deutlicher zeitlicher Vorlauf einzuplanen ist.

Folgende Aufgaben sind im Rahmen einer konkreten Evakuierungsplanung zu erledigen:

- Räumungsvorbereitung und Verkehrsplanung
- Warnung und Information
- Transport
- Aufnahme
- Sicherung und Kontrolle
- Unterbringung
- Betreuung
- Versorgung und Evakuierung von Tieren
- Rückführung

Folgende Maßnahmen sind für eine erfolgreiche Evakuierung erforderlich. Die nach der Entscheidung genannten Aufgaben können in Vorbereitung einer Evakuierung bereits vorab durchgeführt werden. Wichtig ist, dass alle Maßnahmen aufeinander abgestimmt sein müssen und die Bevölkerung erst evakuiert wird, wenn Sammelpunkte, Abfahrtwege und Notunterkünfte eingerichtet sind.

Maßnahmen	Aufgabenträger
Lagebewertung, ob ggf. Evakuierung erforderlich ist (regelmäßige Überprüfung und Dokumentation der Entscheidung <u>spätestens</u> ab Alarmstufe 2).	Einsatzleitung
Entscheidung zur Evakuierung.	Einsatzleitung im Benehmen mit Bürgermeister/SAE
Klare Definition des zu evakuierenden Bereiches: Ortsteile, Straßennamen, Hausnummern. Priorisierung der Gebiete nach Gefährdung	Einsatzleitung
Prüfung besonderer Objekte im Evakuierungsbereich, z. B. Altenheime, Heimbeatmungsplätze und Anordnung entsprechender Maßnahmen (s. Anlage 3 – KRITIS-Objekte).	Einsatzleitung gemeinsam mit Abschnittsleitung
(Vor-)Warnung an Bevölkerung über bevorstehende Evakuierung, Infos über Sammelstellen und befahrbare Straßen.	Einsatzleitung mit Leitstelle (MoWaS) und SAE (Presse/Social-Media). Warnung mittels Lautsprecherdurchsagen.
Nachforderung erforderlicher Feuerwehreinsatzkräfte, ggf. Umgruppierung von Einsatzmittel (Schwerpunkt: Menschenrettung).	Einsatzleitung
Nachforderung erforderlicher medizinische Kräfte, z. B. Rettungsdienst, Betreuungsdienst, Transportkapazitäten (PTZ-10), usw.	Einsatzleitung
Transport und Versorgung von nicht gehfähigen oder kranken Menschen.	Rettungsdienst, Sanitäts-/Betreuungsdienst
Anforderung Unterstützung der Maßnahmen durch Polizei (Warndurchsagen, Absperrmaßnahmen, Straßenkonzept, Sicherung des evakuierten Bereiches, sofern notwendig: Zwangsmaßnahmen).	Einsatzleitung mit Verbindungsperson Polizei und SAE
Unterstützung der Evakuierungsmaßnahmen mit Fahrzeugen, Absperrmaterial und Personal.	Bauhof, verfügbare Verwaltungsangestellte / Stab außergewöhnliche Ereignisse
Umsetzung der Evakuierungsmaßnahmen, Festlegung von Sammelplätzen, Kontrolle der Häuser im evakuierten Bereich, Aufbau von Sicherungsmaßnahmen (ggf. in Zusammenarbeit mit der Polizei).	Ordnungsamt / SAE, Polizei, Abschnittsleitung
Anwesenheit im Evakuierungsbereich zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen.	Ordnungsamt / SAE
Einrichtung Bürgertelefon.	SAE
Fortlaufende Berichterstattung und Bevölkerungsinformation; Einrichtung Pressestelle im Rathaus.	SAE
Prüfung Einrichtung Personenauskunftstelle (PASS)	SAE mit Krisenstab EU
Einbindung weiterer Behörden, z. B. Veterinäramt, Gesundheitsamt, o. ä.	SAE
Ermittlung Transportbedarf und Bereitstellung Transportkapazitäten für gehfähige Menschen (z. B. Linienbusse). Lageeinweisung Transportunternehmen.	SAE
Bereitstellung von Notunterkünften, Organisation Bewirtschaftung Notunterkünfte. Registrierung evakuierter	SAE

Menschen sicherstellen, Bereitstellung von Verpflegung und medizinischer Versorgung für evakuierte Bevölkerung (Erfahrungsgemäß müssen nur ca. 10% bis maximal 20% der evakuierten Personen zentral untergebracht werden).	
Evakuierung und Versorgung von Tieren	SAE in Abstimmung mit Kreisveterinäramt
Sicherung evakuiertes Gebiet und Zufahrten	Einsatzleitung mit Verbindungsperson Polizei
Psychosoziale Notfallversorgung – Bevölkerung (PSNV-B) organisieren.	SAE
Entscheidung über Aufhebung Evakuierung	Einsatzleitung in Benehmen mit Bürgermeister
Rückfahrten organisieren, Betreuung für Rückfahrt und Nachbetreuung (PSNV-B) sicherstellen	SAE
Unterstützung Rücktransport durch Einsatzkräfte	Einsatzleitung

Zur Vorplanung einer Evakuierung kann die entsprechende Bevölkerungsanzahl für den betroffenen Bereich mittels des digitalen Zwilling IG NRW ermittelt werden. Nachfolgend eine beispielhafte Darstellung für die Ortslage Olef:



Je Planquadrat ist die aktuell dort gemeldete Anzahl an Bewohnern angegeben. Im Beispiel: 189 + 483 + 508 + 54 = 1.234

Zur sachgerechten Planung der Evakuierung ist vor allem die Anzahl der Einwohner relevant, die sich selbstständig aus dem betroffenen Gebiet evakuieren können und/oder über keine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit verfügen. Als Richtwert kann angenommen werden, dass etwa 10 % der betroffenen Bevölkerung nicht selbstständig eine Unterbringungsmöglichkeit organisieren können. Etwa 1 % der Bevölkerung ist darüber hinaus darauf angewiesen, dass der Transport aus dem Evakuierungsgebiet liegend oder mit Unterstützung durch medizinisches Personal erfolgen muss.

Bezogen auf das oben genannte Beispiel ergibt sich hieraus für die Ortslage Olef die folgende Aufschlüsselung:

Personengruppe	Anteil	Anzahl
Gesamtanzahl der Einwohner im betroffenen Gebiet:	100 %	1.234
Anzahl der Einwohner die eigenständig eine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit organisieren können:	90 %	1.110
Personen, für die eine Unterbringung sowie ein Transport organisiert werden müssen:	10 %	124
Personen, für die ein Liegendtransport, ein Tragestuhl oder medizinische Betreuung organisiert werden muss:	1 %	13

Die vorgenannten Zahlen dienen als grobe Richtwerte zur Einschätzung der erforderlichen Kapazitäten.

Im Stadtgebiet Schleiden stehen die folgenden vorgeplanten Betreuungsunterkünfte zur Verfügung:

Objekt/Unterkunft	Adresse	Kapazität	Kontakt/Bemerkung
KatS-Leuchtturm Gemünd	Dreiborner Str., Schleiden-Gemünd	100	Kontakt: Max Muster, Tel. 02445/89-290 Ehem. Ose-Gebäude/Tourist-Info
Dorfsaal Herhahn	Weinhardtstraße, Schleiden-Herhahn	100	Kontakt: Raphael Ronig, Tel. 0160/725 29 36
KatS-Leuchtturm Schleiden	Schulweg, Schleiden	150	Kontakt: X. Groß, Tel. Mensa und Turnhalle Realschule
Stadthalle Schleiden	Blumenthaler Str., Schleiden	200	Kontakt: Stadthalle im städtischen JSG-Gymnasium
Bürgerhaus Schönesseiffen	Schönesseiffen, Schleiden-Schönesseiffen	150	Kontakt: Michaela Zimmer, Tel.

## 11. Personal- und Materialvorplanung

Im Rahmen des Funk- und Führungskonzepts der Feuerwehr Schleiden ist permanent ein bestellter Einsatzleiter erreichbar, der auch bei Abwesenheit der Leitung der Feuerwehr und/oder des Hauptverwaltungsbeamten Handlungsfähigkeit sicherstellt. Die Koordinierungsstelle der Feuerwehr Schleiden kann mit unterschiedlichen Personalstärken über die üblichen Alarmierungswege aktiviert werden. Der „Stab außergewöhnlich Ereignisse“ der Stadt Schleiden ist ebenfalls über BOS-konforme Alarmierungswege aktivierbar (GroupAlarm). Bei der Alarmierung des SAE und der KoSt ist eine entsprechende Vorlaufzeit zu berücksichtigen.

Die Einheiten der Feuerwehr Schleiden sind grundsätzlich über die üblichen Alarmierungswege erreichbar. Die Einsatzbereitschaft kann gemäß Ziffer 9 in der Vorwarnung erhoben werden. Je nach Einsatzaufkommen und zu erwartender Dauer der Gesamtlage sowie zu erwartender Verstärkung/Unterstützung ist durch die Einsatzleitung der Feuerwehr und den SAE für die jeweiligen Bereiche eine Schichteinteilung zu prüfen und organisieren.

Fahrzeuge der Feuerwehr sind für eine Mindesteinsatzdauer mit genügend Kraft- und Betriebsstoffen für 4h ausgestattet. Durch Versorgung kann die Einsatzdauer entsprechend erhöht werden. Bei länger andauernden Einsätzen ist gemäß Funk- und Führungskonzept eine Vorplanung der Versorgung von Maschinen und Einsatzkräften vorzunehmen.

Bei erkennbar über 8h hinausgehende Einsätze ist rechtzeitig eine Ablösung der Einsatzkräfte durch überörtliche Kräfte vorzuplanen. Hierin einzubeziehen ist auch die Führungsorganisation von Feuerwehr und SAE.

Um die Durchhaltefähigkeit der eingesetzten Kräfte zu gewährleisten, ist eine permanente Versorgung der Einsatzkräfte mit Getränken und Nahrung erforderlich. Dies ist durch die Einsatzleitung der Feuerwehr sowie den SAE zu berücksichtigen und organisieren.

Der Bauhof der Stadt Schleiden hält Material zur Sperrung von Verkehrswegen bereit. Die Ausgabe von Sandsäcken wird entweder durch eigenes Material oder durch Anforderung beim THW sichergestellt.

Die Personal- und Materialvorplanung wird durch die Checkliste in Kapitel 17 unterstützt.

## 12. Medienarbeit – Umgang mit der Presse und den Medien

Ein entscheidender Faktor zum Einsatzerfolg ist die fortwährende Information und Warnung der Bevölkerung. Durch eine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung, können private Vorbereitungen zur Verringerung der Hochwasserauswirkungen getroffen werden. Darüber hinaus kann die Bevölkerung frühzeitig ihr Verhalten an die Gefahrensituation anpassen.

Geeignet hierfür ist eine frühzeitige Information und Sensibilisierung der Bevölkerung über die üblichen Kommunikationswege von Feuerwehr und Verwaltung (SAE). Es ist darauf zu achten, dass die Kommunikation zwischen Feuerwehr und SAE abgestimmt ist und ein einheitliches Lagebild vermittelt. Der SAE nimmt Kontakt mit der BuMa des Kreises Euskirchen auf und stimmt die Presse- und Medienarbeit fortlaufend ab. Bei größeren Schadenslagen kann die Einrichtung eines Bürgertelefons sinnvoll sein (z.B. auch um die Notrufe zu entlasten). Bei Schadensereignissen mit vielen verletzten oder vermissten Personen richtet der Kreis Euskirchen zusätzlich eine Personenauskunftsstelle (PASS) ein.

Bei größeren Schadenslagen bietet sich die frühzeitige Einbindung einer VOST (Virtual Operations Support Team) zum Monitoring von Aktivitäten in den sozialen Medien an. Hiermit können frühzeitig Entwicklungen entdeckt und beispielweise Spontanhelfer besser koordiniert werden. Da lokal derzeit keine VOST verfügbar ist, muss diese bei Bedarf frühzeitig über die Leitstelle Euskirchen angefordert werden.

Eine erste Warnentscheidung wird häufig ohne ausreichende Informationsgrundlage getroffen werden müssen. Es sind selten sämtliche Auswirkungen eines Ereignisses vorherzusehen. Es ist ein Handeln unter Unsicherheit. Dies gilt es zu akzeptieren.

Die Entscheidungsfindung einer Bevölkerungsinformation bzw. -warnung ist wie folgt festgelegt:

- Gefahr für Menschenleben, Tiere, Kritische Infrastruktur oder bedeutende Sachwerte ist gegeben bzw. nicht ausgeschlossen.
- Gefahr besteht akut und es ist unverzügliches Handeln erforderlich, um die Bevölkerung zu schützen und den Menschen Zeit für Eigenschutz und Maßnahmen zu geben.
- Gefahrengebiet ist klar festgelegt (Region, Postleitzahlen, Orte, Straßen).
- Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung, z. B. Meiden des überflutungsgefährdeten Bereiches, Verlassen des gefährdeten Bereiches, Aufsuchen von höherem Gelände, o.ä., sind festgelegt.
- Ausfall, Beschädigung oder Gefährdung kritischer Infrastruktur, z. B. Trinkwasser, Kommunikation, Strom, o.ä. in die Warnung einbeziehen.
- Formulierung der Texte in einfacher Sprache und Vermeidung von Fachbegriffen. Mehrsprachige Hinweise auch für Touristen und zugewanderte Bürger.
- Hilfestellung für Formulierung und Warnstufe: Warnung von übergeordneten Behörden für das gleiche Gebiet, bzw. ähnliche Warnungen von Nachbarkommunen.

Die Entscheidung über Durchführung, Inhalt und Kanäle der Bevölkerungsinformation obliegen dem Bürgermeister, dessen Vertreter oder dem Einsatzleiter der Feuerwehr. Gründe, Entscheidung und Warnung sind im Einsatztagebuch zu dokumentieren.

Im Einsatzverlauf können Warnungen je nach Bedarf verändert, fortgeschrieben oder erhöht werden. Grundsätzlich ist dabei der vorgenannte Prozess erneut zu durchlaufen. Nach Beseitigung der akuten Gefahr ist auf die Entwarnung zu achten.

Im Modularen Warnsystem (MoWaS) sind viele Teilschritte der Warnung durch Checklisten bzw. Vorgaben von Warntexten strukturiert und vorgegeben. Bei der Erstellung einer Warnung kann daher die Leitstelle Euskirchen bzw. Führungsunterstützung des Kreises Euskirchen eine Hilfestellung geben.

Nach Durchführung einer Warnung ist die Umsetzung und Wirkung auf die Bevölkerung zu kontrollieren und ggf. nachzusteuern.

Folgende Verbreitungsmöglichkeiten für Medienarbeit und Bevölkerungswarnung sind vorhanden:

- Social media (z. B. Facebook, Instagram, Twitter, usw.)
- Homepage der Verwaltung (Stadt Schleiden und Kreis Euskirchen)
- Fahrten mit Lautsprecherdurchsagen
- MoWaS: Warn-Apps (NINA und KATWARN), regionale Medien (Radio Euskirchen) überregionale Medien (WDR), Cell Broadcast und Sirenenalarme



Quelle: BBK

Beim sogenannten Warnmix ist auf eine der Gefahrensituation angemessene Auswahl der Warnmittel zu achten. Insbesondere die Nutzung von Mediendurchsagen, Cell Broadcast und Sirenen dürfen nur bei einer akuten Gefährdung der Bevölkerung eingesetzt werden.

Auskunfts berechtigt gegenüber Medien sind im Einsatzfall ausschließlich folgende Personen:

- Bürgermeister oder dessen Vertreter
- Leiter der Feuerwehr oder dessen Vertreter bezogen auf die Maßnahmen der Feuerwehr
- Diensthabende B-Dienst der Feuerwehr in Funktion der Einsatzleitung in Vertretung der Leitung der Feuerwehr

## 13. Mustertexte Bevölkerungsinformation und -warnung

### Beispiel Vorwarnung:

Für den Zeitraum [Datum] von bis [Datum) besteht eine Vorankündigung/ Wetterwarnung vor Starkregen / Hochwasser im Bereich [Ortsangabe]. Eine Überflutung in diesem Bereich ist nicht ausgeschlossen. Bereiten Sie sich auf das Ereignis vor, sichern Sie Fahrzeuge, Häuser und Grundstücke. Achten sie auf weitere Warnungen bzw. Hinweise zu diesem Ereignis.

Vorschlag Warnmix: Social Media und Homepages

### **Beispiel Alarmstufe 1 / niedrig / gelb:**

Im Bereich [Ortsangabe] besteht die Gefahr der Überflutung. Meiden Sie ufernahe Gebiete, Senken und Unterführungen. Vermeiden Sie unnötige Fahrten mit dem Auto und bleiben Sie zuhause.

Eine Ausgabe von Sandsäcken an die Bevölkerung wird von [Uhrzeit] bis [Uhrzeit] im [Ortsangabe] organisiert. Nutzen Sie den Notruf 112 nur für dringende Notfälle.

Vorschlag Warnmix: Social Media und Homepages / Warn-Apps

### **Beispiel Alarmstufe 2 / rot:**

Im Bereich [Ortsangabe] besteht die Gefahr der Überflutung. Meiden Sie ufernahe Gebiete, Senken und Unterführungen. Verlassen Sie Ihren Keller und begeben sich an einen höheren Ort im Gebäude oder Gelände. Vermeiden Sie unnötige Fahrten mit dem Auto und bleiben Sie zuhause.

Eine Ausgabe von Sandsäcken an die Bevölkerung wird von [Uhrzeit] bis [Uhrzeit] im [Ortsangabe] organisiert.

Ein Bürgertelefon für allgemeine Fragen wurde unter der [Rufnummer] eingerichtet. Nutzen Sie den Notruf 112 nur für dringende Notfälle.

Helfen Sie bei Bedarf Nachbarn und anderen hilfsbedürftigen Personen.

Vorschlag Warnmix: Warn-Apps und Fahrten mit Lautsprecherdurchsagen

### **Beispiel Alarmstufe 3 / violett:**

Im Bereich [Ortsangabe] besteht die Gefahr der Überflutung. Wenn Sie sich in dem betroffenen Bereich aufhalten, schalten Sie soweit möglich alle elektrischen Geräte ab. Verlassen Sie anschließend umgehend das Gebäude und begeben sich an einen sicheren Ort. Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte. Denken Sie auch an Ihre Nachbarn. Helfen Sie Kindern, Älteren und mobilitätseingeschränkten Personen.

Ein Bürgertelefon für allgemeine Fragen wurde unter der [Rufnummer] eingerichtet. Nutzen Sie den Notruf 112 für dringende Notfälle.

Vorschlag Warnmix: gesamter Warnmix, insbesondere Fahrten mit Lautsprecherdurchsagen, Cell Broadcast, Sirenenalarne, regionale und überregionale Medien

## **14. Planung und Maßnahmen bei ablaufendem Hochwasser**

Bei der Entwarnung und dem Rückbau der Maßnahmen ist darauf zu achten, dass das Hochwasser nachhaltig überwunden ist und keine Gefährdung mehr besteht. Aufgrund der gesättigten Böden können schon kleine Regenmenge erneut zu einem starken Anstieg der Pegelstände führen.

Die Alarmstufen können bei ablaufendem Hochwasser in umgekehrter Reihenfolge reduziert werden. Ausgesprochen Bevölkerungswarnungen sind entsprechend zurückzunehmen.

Bei ablaufendem Hochwasser ist auf zurückbleibende Gefahren, z. B. Umweltbelastung durch ausgeschwemmtes Heizöl oder Gas, Gesundheitsgefährdung durch Krankheitserreger, Verschmutzung des Trinkwassers und Beschädigung von Infrastruktur zu achten.

Kontaminiertes Überschwemmungswasser darf nicht wieder zurück in die Fließgewässer oder Kanalisation gepumpt werden, sondern muss fachgerecht entsorgt werden.

Zuständige Behörden, z. B. Untere Wasserbehörde oder das Gesundheitsamt, sind im Rahmen Ihrer Aufgaben und in Abstimmung mit dem SAE bzw. durch diesen einzubinden.

Im Rahmen der Hochwasserbewältigung kann es bei Menschenrettungen oder Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen zu belastenden Situationen für die Einsatzkräfte kommen. Sofern erforderlich, ist den Einsatzkräften über Nachbesprechungen bzw. psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSVN-E) ein Unterstützungsangebot zu unterbreiten.

## 15. Gefährdete Sonderobjekte

Unter dem Begriff gefährdete Sonderobjekte sind vorrangig Objekte der kritischen Infrastruktur (KRITIS) zu verstehen, die insbesondere zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sowie von Sicherheit und Ordnung von großer Bedeutung sind. Es handelt sich um vielfältige Objekte und Einrichtungen der nachfolgenden Kategorien:

- Arztpraxen
- Apotheken
- Krankenhäuser
- Pflegeeinrichtungen
- Lebensmittelmärkte
- Tankstellen
- Banken
- Einrichtungen von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst
- Schulen und Kindergärten
- Einrichtungen Strom- und Energieversorgung
- Öffentliche Verwaltung
- Telekommunikationseinrichtungen und Informationstechnik
- Abwasserbetriebe
- Straßenverkehrsbetriebe
- Archive, Bibliotheken, Kulturgüter und Kulturdenkmale
- Sonstige Betriebe, Einrichtungen und Objekte

Eine aktuelle Liste mit gefährdeten Sonderobjekten ist als Anlage 3 Teil dieses Alarm- und Einsatzplans.

## 16. Fotodokumentation Pegelstände Urft + Olef Hochwasser Jan. 2024

Nachfolgende Dokumentation der Pegelstände von Urft und Olef sollen die möglichen Auswirkungen in Bezug auf die Messpegel der jeweiligen Gewässer verdeutlichen und so die Planung von vorbereitenden und konkreten Maßnahmen unterstützen.

In Bezug auf die in Kapitel 9 beschriebenen Alarmstufen ergeben sich hieraus möglichst konkrete Grundlagen für die Planung und erforderliche Handlungsschritte.

### 16.1 Wasserausbreitung Olef / Ortslage Oberhausen „Voßpesch / An der Ley“

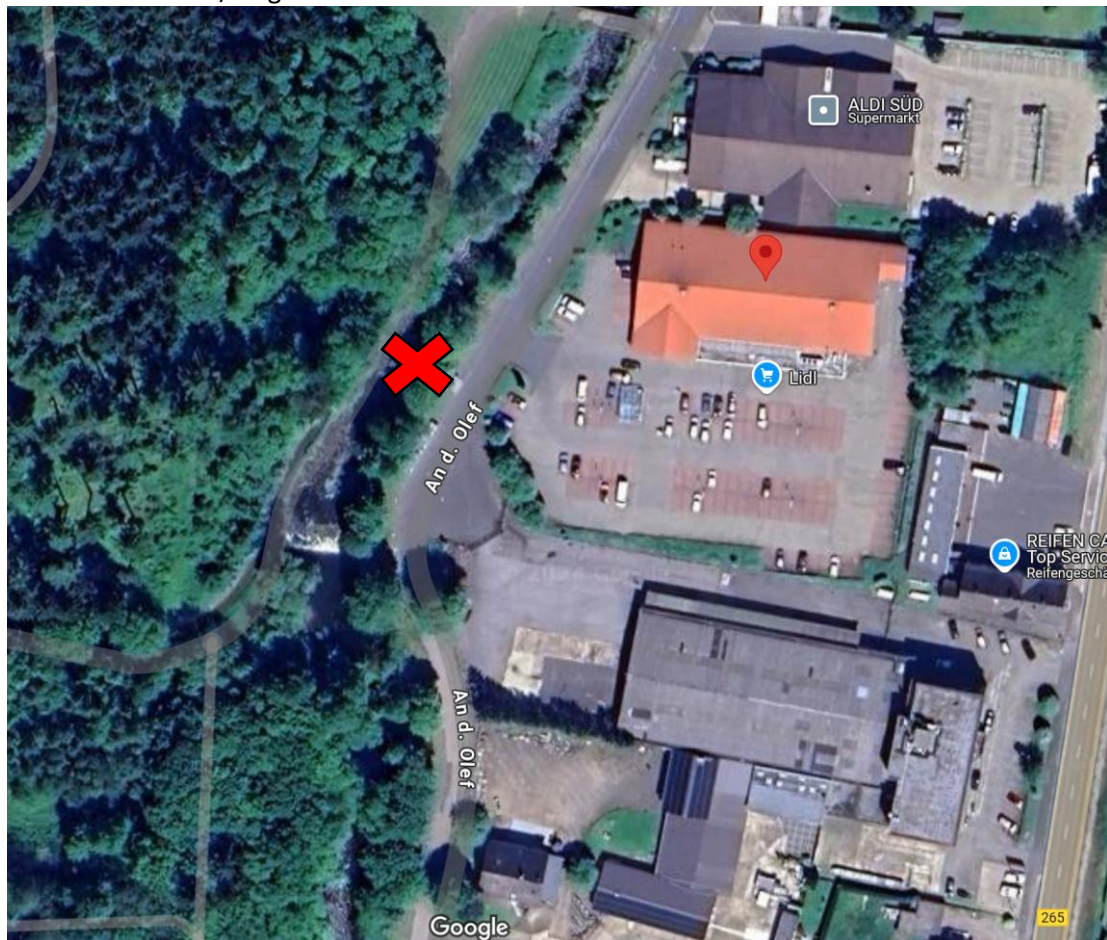
03.01.2024 13:30 Uhr / Pegel Schleiden: 230cm





### 16.2 Wasserausbreitung Olef / Ortslage Oberhausen „An der Olef / Lidl“

03.01.2024 10:00 Uhr / Pegel Schleiden: 228cm





Voßpesch, Schleiden-Oberhausen:



16.3 Wasserausbreitung Olef / Ortslage Schleiden „Poensgenstr. / Richtung Kläranlage“

03.01.2024 10:00 Uhr / Pegel Schleiden: 228 cm



### 16.4 Wasserausbreitung Olef / Ortslage Olef „Oleftal 33“

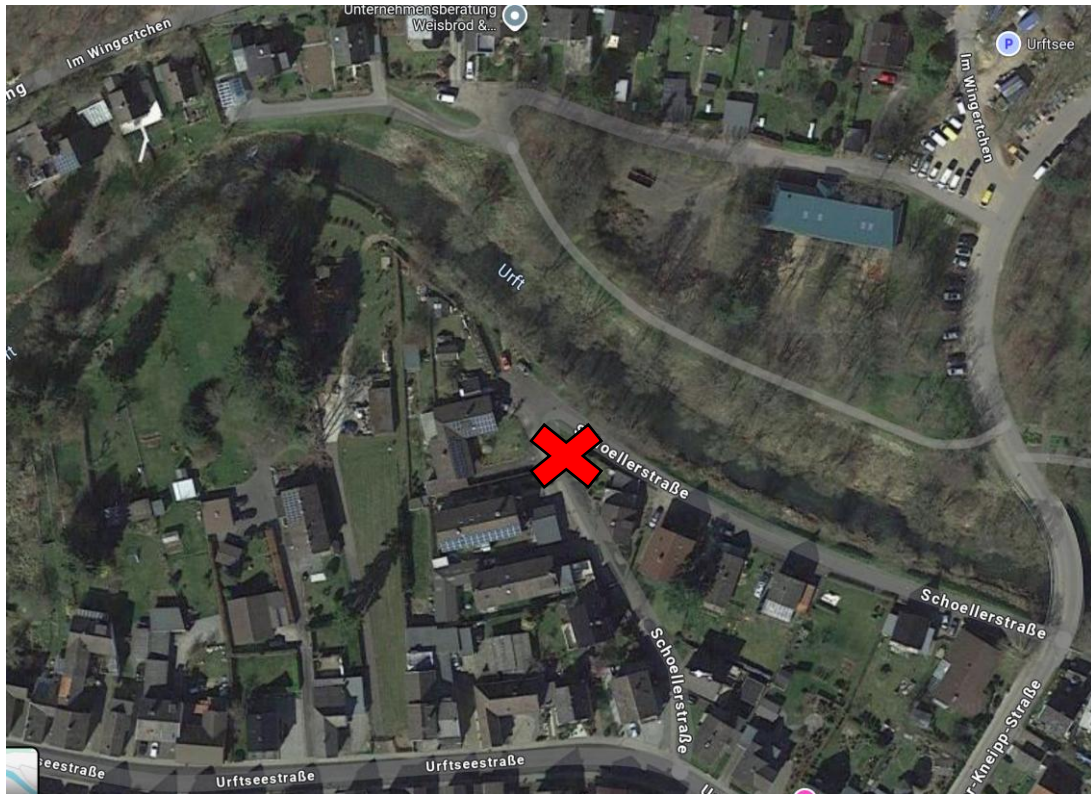
03.01.2024 12:00 Uhr / Pegel Schleiden: 230cm





### 16.5 Wasserausbreitung Urft / Ortslage Gemünd „Schoellerstr.“

03.01.2024 11:40 Uhr / Pegel Gemünd: 200cm



## 16.6 Wasserausbreitung Urft / Ortslage Nettersheim „ Höhe Bahnhof / Holzkompetenzzentrum“

03.01.2024 13:00 Uhr / Pegel nicht vorhanden





## 17. Checkliste Vorbereitung Hochwassereinsatz

### Abschnitt Feuerwehr:

Maßnahme	Ergebnis
Verfügbarkeitsabfrage B- und C-Dienste	
Verfügbarkeitsabfrage KoSt	
Verfügbarkeitsabfrage SAE	
Verfügbarkeitsabfrage Einsatzkräfte jede Einheit	
Prüfung Bevorratung Kraft- und Betriebsstoffe für Stromerzeuger, Motorkettensägen o.ä.	
Prüfung Tankinhalte / Kraftstoffe Einsatzfahrzeuge	
Prüfung Versorgung Kaltgetränke Einheiten	
Prüfung Bestände und Verpflegungsmöglichkeit Versorgungseinheit Schleiden (Getränke, Vorräte Kalt- und Warmverpflegung)	
Prüfung Sandsäcke und Zubehör für Befüllung Materiallager Dreiborn	

### Abschnitt SAE / Verwaltung:

Maßnahme	Ergebnis
Verfügbarkeitsabfrage SAE	
Verfügbarkeitsabfrage Bauhof	
Prüfung Tankinhalte / Kraftstoffe Dienstfahrzeuge	
Prüfung Bevorratung Kraft- und Betriebsstoffe für Stromerzeuger, Motorkettensägen o.ä.	
Prüfung Bauhof Bevorratung Absperrmaterial Straßen	
Verfügbarkeit Arbeitsfahrzeuge Bauhof abfragen	

## 18. Bevölkerungsstatistik (Stand 11/2025)

Ortsteil	Bevölkerung
Berescheid	188
Broich	388
Bronsfeld	570
Dreiborn	982
Ettelscheid	251
Gemünd	3.846
Harperscheid	441
Herhahn	462
Kerperscheid	89
Morsbach	595
Nierfeld	437
Oberhausen	807

Olef	1.053
Scheuren	358
Schleiden	2.224
Schöneseiffen	463
Wintzen	69
Wolfgarten	203
<b>Summe</b>	<b>13.426</b>

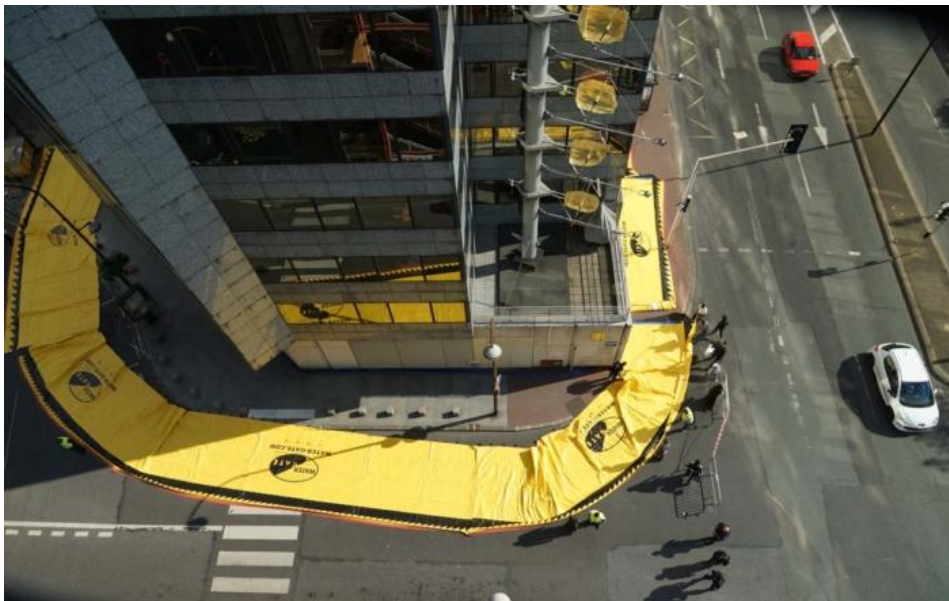
## 19. Sicherung KRITIS-Objekte

Im Falle eines drohenden Hochwassers sollen KRITIS-Objekte vor den möglichen Auswirkungen geschützt werden. Es handelt sich hierbei im Kontext dieses Alarm- und Einsatzplans um Objekte, die der Aufrechterhaltung der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes dienen, und die im Ereignisfall einer möglichen Gefährdung ausgesetzt sind. Zum Schutz der Objekte vor den Auswirkungen eines Hochwasser- oder Starkregenereignisses, sind diese neben den baulichen und organisatorischen Maßnahmen, zusätzlich durch mobile Sicherungssysteme vom Typ Water-Gate zu schützen. Es handelt sich hierbei um ein mobiles System, welches variabel an die Gebäude- und Geländegegebenheiten angepasst werden kann:





Das mobile System wird vorbereitend, vor Ereigniseintritt, in den Einsatz gebracht. Eine Entscheidung hierüber ist spätestens in der Alarmstufe 2 zu treffen (vgl. Kapitel 9.2).



Quelle: Water-Gate

Die benötigten Elemente/Systeme werden bei der Feuerwehr sowie beim Bauhof der Stadt Schleiden vorgehalten.

Folgende Objekte sind bei der Planung der Schutzmaßnahmen insbesondere zu berücksichtigen:

Objekt	Adresse	Hinweise/Bemerkungen
Feuerwehrgerätehaus Oberhausen	Trierer Straße 28, Oberhausen	Objekt im gefährdeten Bereich (vgl. Flut 2021), Notfallmeldestelle
Feuerwehrgerätehaus Schleiden	Poensgenstraße 29, Schleiden	Objekt im gefährdeten Bereich (vgl. Flut 2021), Notfallmeldestelle
JSG – Städtisches Gymnasium	Blumenthaler Str., Schleiden	Objekt im gefährdeten Bereich (vgl. Flut 2021), potentielle Betreuungsunterkunft
Polizeiwache Schleiden	Gemünder Str., Schleiden	Objekt im gefährdeten Bereich (vgl. Flut 2021), Einrichtung der öffentlichen Sicherheit
Feuerwehrgerätehaus Gemünd	Uhlandstraße, Schleiden-Nierfeld	Objekt im gefährdeten Bereich (vgl. Flut 2021), Notfallmeldestelle
KatS-Leuchtturm Gemünd	Dreiborner Str., Schleiden-Gemünd	Ehem. Ose-Gebäude. Objekt im gefährdeten Bereich (vgl. Flut 2021), Notfallmeldestelle
Notfallmeldestelle Mauel	Maueler Str., Schleiden-Mauel	Objekt im gefährdeten Bereich (vgl. Flut 2021), Notfallmeldestelle
Feuerwehrgerätehaus Harperscheid	Harperscheid	Objekt im gefährdeten Bereich (vgl. Flut 2021), Notfallmeldestelle

## 20. Maßnahmenplanung Hochwassereinsatz

### 20.1 Stufe „Alarmstufe 1 / gelb“

Ortslage	Maßnahmen
Oberhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sperrung Fußwege an der Olef im Bereich Voßpesch / An der Ley (s. 16.1)</li> </ul>
Schleiden	./.
Olef	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sandsackbarriere „Oleftal“ (s.16.2)</li> </ul>
Gemünd Nierfeld	./.
Gemünd Zentrum	./.
Gemünd Malsbenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sandsackbarriere „Schoellerstr.“ (s.16.3)</li> </ul>
Gemünd Mauel	./.

**20.2 Stufe „Alarmstufe 2 / rot“**

Ortslage	Maßnahmen
Oberhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von An der Hardt, Hofpesch, Pützauel, Voßpesch, An der Ley, Zöllerstr., Am Rundenbaum, An der Olef, Weierstr.</li> <li>teilweise Überschwemmung Hauptverkehrsstr. B265 (Trierer Str.)</li> </ul>
Schleiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von An der Olef, Im Auel, Schloßauel, Am Driesch, Sleidanusstr., Am Markt, Reidtmeisterstr., Poensgenstr.</li> <li>teilweise Überschwemmung Hauptverkehrsstr. B265 / B268 inkl. Kreisverkehr möglich</li> </ul>
Olef	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von Zum Kierberg, Kirchbergweg</li> </ul>
Gemünd Nierfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von Müsgesauel</li> <li>Gefährdung Nierfelder Pappenfabrik</li> </ul>
Gemünd Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von Am Plan, Am Werk</li> </ul>
Gemünd Malsbenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von Uferstr., Urftseestr. (ab Abzweig Uferstr.), Pfarrer-Kneip-Str., Schoellerstr., In der Streng</li> <li>Zugang zur Jugendherberge Gemünd Vogelsang nur noch eingeschränkt möglich</li> <li>teilweise Überschwemmung der Urftseestr. als einzigen Zu- und Abweg aus Malsbenden ab höhe Uferstr. möglich</li> </ul>
Gemünd Mauel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von Kölner Str. 63, 65, 69,101,103, Maisbergstr., Brabantstr.</li> </ul>

**20.3 Stufe „Alarmstufe 3 / violett“**

Ortslage	Maßnahmen
Oberhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von An der Hardt, Hofpesch, Pützauel, Voßpesch, An der Ley, Zöllerstr., Zöllerplatz, Am Rundenbaum, An der Olef, Weierstr.</li> <li>Überschwemmung Hauptverkehrsstr. B265 (Trierer Str.)</li> </ul>
Schleiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von An der Olef, Im Auel, Schloßauel, Arenbergstr., Im Burggarten, Am Driesch, Sleidanusstr., Am Markt, Reidtmeisterstr., Poensgenstr.</li> <li>Gefährdung Astrid-Lindgren-Schule und Grundschule</li> <li>Überschwemmung Hauptverkehrsstr. B265 / B268 inkl. Kreisverkehr</li> </ul>
Olef	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von Zum Kierberg, Kirchbergweg, Oleftal</li> <li>Gefährdung Kindergarten</li> </ul>
Gemünd Nierfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von Danziger Str., Breslauer Str., Müsgesauel</li> <li>Gefährdung Nierfelder Pappenfabrik, Kindergarten, Grundschule</li> </ul>
Gemünd Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschwemmung / ggf. Evakuierung von Am Plan, Am Werk, Luxemburger Str., Aachener Str., Alte Bahnhofstr., Dreiborner Str.,</li> <li>Überschwemmung Hauptverkehrsstr. B265 / B266 inkl. Kreuzung</li> <li>Gefährdung Kindergarten</li> </ul>

Gemünd Malsbenden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überschwemmung / ggf. Evakuierung von St.-Sebastianus-Weg, Uferstr., Urftseestr. (ab Abzweig Uferstr.), Pfarrer-Kneip-Str., Schoellerstr., In der Streng, Uferstr.</li><li>• Zugang zur Jugendherberge Gemünd Vogelsang nicht mehr möglich</li><li>• Überschwemmung der Urftseestr. als einzigen Zu- und Abweg aus Malsbenden ab Höhe Uferstr. möglich</li></ul>
Gemünd Mauel	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überschwemmung / ggf. Evakuierung von Kölner Str., Maisbergstr., Brabantstr., Maueler Str, Maueler Pfad</li><li>• Überschwemmung Hauptverkehrsstr. B266 ab Ortseingang Gemünd möglich</li></ul>

## Anlage 1 – Kontaktdaten und Alarmierungsmöglichkeiten

Hier folgt eine Aufstellung aller wichtigen Kontaktdaten im Krisenfall. Zusätzlich stehen die Daten aktualisier in elektronischer Form im System KatS-Plan des Kreises Euskirchen zur Verfügung.

## Anlage 2 – Kommunikationsübersicht

Die nachfolgenden Kommunikationsübersichten stellen die Fähigkeiten der Notfallkommunikation des SAE sowie der Einsatzleitung der Feuerwehr und deren Erreichbarkeiten bei einem Ausfall der Regelkommunikation dar.

## Anlage 3 – Liste gefährdeter Sonderobjekte

Die nachfolgenden Aufstellung listet gefährdete und schützenswerte Sonderobjekte der Kritischen Infrastruktur gruppiert nach Ortsteilen mit den jeweiligen Ansprechpartnern und Kontaktdaten auf.